

1414. Töbtkorrektion. Auf den Antrag der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an den h. Bundesrat:

Durch Bundesbeschluß vom 16. Juni 1900 wurde an den Ausbau der Töbtkorrektion ein Bundesbeitrag von 40 % der Kosten, im Maximum bis 40 % des Voranschlages von Fr. 900,000 bewilligt. Wie aus den Ihrem Departement des Innern am 31. März 1910 übersandten Rechnungsvorlagen hervorgeht, betragen die Ausgaben für den Ausbau der Töbtkorrektion mit Ende 1909 Fr. 854,956 es bleibt somit noch ein Betrag von „ 45,044 zur Verfügung, der aber für den völligen Ausbau der Töbtkorrektion nicht genügt.

Als durchgeführt kann die Korrektion der Töb betrachtet werden im Unterlauf vom Sennhof abwärts. Im Oberlauf bleiben noch einige Flußkrümmungen in Stein auszubauen, und bei einer größeren Zahl von Sohlenverbauungen sind die Ufer noch zurückzusetzen und die Steinvorlagen zu verstärken.

Die Überschreitung des Voranschlages von 1900 ist auf die erhebliche Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise und auf die solidere Bauausführung der Sohlenverbauungen, sowie auf die Hochwasserschädigungen, besonders durch das Hochwasser vom 20./21. Mai 1906, zurückzuführen. Bei diesem Hochwasser haben sich eine Reihe von Sohlenversicherungen gesenkt; bei andern sind die Uferversicherungen angegriffen worden; bedeutendere Anbrüche konkaver Ufer entstanden bei der Au-Kollbrunn links, bei Sennhof links, ob der Kyburgerbrücke links, bei Grafenstein-Wülflingen links und bei Neftenbach links. Wenn auch auf diesen Uferstrecken der Ersatz des Holzwuchses durch Pflästerung ohnehin vorgesehen war, so mußten diese nun doch viel solider, zum Teil in Zement-

mörtel versetzt, ausgeführt und die Anbrüche wieder aufgefüllt werden.

Dazu kommt nun die Wiederherstellung der Uferpflästerung, des Vorlandes und Dammes in der Au-Kollbrunn, wo das letzte Hochwasser vom 15. Juni 1910 einen 150 m langen Anbruch verursacht hat (Kosten Fr. 12,000), sowie der Einbau eines Überfallwehres unterhalb der gedeckten Brücke in Kollbrunn. Die Vertiefung der Flußsohle war nach dem Hochwasser vom 12. Juli 1909 bis zur Brücke Kollbrunn vorge-schritten, so daß der Einbau von Sohlenverbauungen bis zu dieser Brücke, also soweit es der Voranschlag von 1900 vorge-sehen hat, ausgedehnt werden mußte. Nach dem Einbau der untersten Versicherung bei km 2,864 im September 1909 — sie mußte noch etwas eingegraben werden — hat sich die Fluß-sohle unterhalb immer mehr vertieft; die Vertiefung beträgt beim Pegel km 2,94 1,5 m und hört bei km 3,8 auf. Die Sohle ist schön ausgeglichen, sodaß es angezeigt erscheint, sie so zu belassen und nach und nach bei Erneuerung der Lebwuhre diese entsprechend tiefer zu setzen. Um aber die Sohlenver-sicherung bei km 2,864 und namentlich die Brücke zu sichern, muß unterhalb etwa bei km 3,0 ein solides Überfallwehr ähn-lich demjenigen in Bauma erstellt werden. Die Kosten sind zu Fr. 16,000 veranschlagt. Mit dem Bau müssen wir be-ginnen, sobald günstiger Wasserstand eintritt. Den Projekt-plan für dieses Wehr, wie auch das Normal für die Sohlenver-sicherungen legen wir bei.

Wir haben nun für die in den Jahren 1910, 1911 und 1912 an der Töb auszuführenden Korrektionsbauten einen Vor-anschlag aufstellen lassen, der sich auf Fr. 170,000 beziffert.

Damit könnten die Arbeiten im Gebiet der Gemeinde Fi-schenthal oder etwa bis zur Schlößlibrücke km 2,2 vollständig zum Abschluß gebracht und unterhalb bis Kollbrunn die drin-gendsten Ergänzungen an den Sohlenverbauungen ausgeführt werden.

In längstens zwei weiteren Jahren würde dann auch hier der Abschluß erfolgen.

Von der obigen Voranschlagssumme von	Fr. 170,000
fallen noch	„ 45,000
in den Baukredit von 1900, sodaß sich eine Über-schreitung von	Fr. 125,000

ergibt.

Wir ersuchen den h. Bundesrat, an diese Ergänzungsbau-ten der Töbkorrektion, die wir als dringlich bezeichnen müssen, einen Bundesbeitrag in bisheriger Höhe von 40 % zusichern zu wollen.

Infolge der Hochwasser vom Monat Juni 1910 werden wir auch genötigt sein, noch ein Subventionsgesuch für Bau-ten an der Sihl stellen zu müssen. Die bezüglichen Vorarbeiten sind im Gange; das Gesuch wird baldmöglichst folgen.

II. Mitteilung an die Baudirektion.